

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 30.10.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im November 2025

Montag, den 03.11.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 26jährigen Angeklagten aus Meiningen, dem die Staatsanwaltschaft u.a. besonders schwere räuberische Erpressung vorwirft.
Der Angeklagte soll im Januar 2024 in einem Supermarkt in Meiningen von der dortigen Kassiererin unter Vorhalt eines Messers Geld herausverlangt haben.

Donnerstag, den 06.11.2025

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen einen 20jährigen Angeklagten aus Schmalkalden, dem die Staatsanwaltschaft versuchten Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vorwirft.
Der Angeklagte soll sich am 21.05.2025 in Schmalkalden, OT Wernshausen, dem Geschädigten, von diesem unbemerkt, von hinten genähert haben und diesem mehrfach mit der Faust in das Gesicht geschlagen sowie, als der Geschädigte am Boden lag, mit dem beschuhten Fuß auf dessen Kopf eingetreten haben. Der Geschädigte soll hierdurch im Kopfbereich Unterblutungen, Hämatome und Schwellungen davongetragen haben.

Fortsetzungstermin ist für den 10.11.2025, 13.30 Uhr, SS A 107 vorgesehen.

Dienstag, den 11.11.2025

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 21jährigen Angeklagten aus dem Raum Meiningen, dem die Staatsanwaltschaft schweren sexuellen Missbrauch von Kindern u.a. in 2 Fällen zur Last legt.

So soll der Angeklagte im Jahr 2021 und im Jahr 2025 in zwei Fällen sexuelle Handlungen im innerfamiliären Bereich an einem 9 bzw. 13 Jahre alten Jungen vorgenommen haben.

Donnerstag, den 20.11.2025

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 36jährigen Angeklagten aus Bad Salzungen, dem die Staatsanwaltschaft sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen in Tateinheit mit Vergewaltigung, Verbreitung pornographischer Inhalte u.a..

Der Angeklagte, der als Lehrer an einer Schule und Jugendwart tätig war, soll im Zeitraum März – April 2025 mit einer 13jährigen Schülerin Nachrichten ausgetauscht haben, in denen er diese u.a. zu sexuell motivierten Handlungen bzw. Duldungen angefragt haben und ihr pornographische Bilder von sich selbst zugesandt haben soll.

Darüber hinaus soll es im Zeitraum März bis August 2023 zwischen dem Angeklagten und einer 15jährigen ehemaligen Schülerin, deren Lehrer der Angeklagte gewesen sein soll, in insgesamt 6 Fällen zu sexuellen Handlungen unter Ausnutzung der beruflichen Autorität des Angeklagten gekommen sein.

Mit einer weiteren, zur Tatzeit im Jahr 2022 12-13jährigen Schülerin soll der Angeklagte u.a. ebenfalls über Chatnachrichten Kontakt unterhalten haben, mit dem Inhalt, dass und welche sexuellen Handlungen er an ihr durchführen wolle.

Fortsetzungstermin ist für den 21.11.2025, 9.00 Uhr, SS A 145 vorgesehen.

Mittwoch, den 26.11.2025

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 107

Hauptverhandlung gegen einen 27jährigen Angeklagten, dem die Staatsanwaltschaft u.a. schweren sexuellen Missbrauch von Kindern, sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt, Herstellung kinderpornographischer Inhalte einer zu den Tatzeiten 13jährigen Geschädigten, die der Angeklagte im November 2024 über „Snapchat“ kennengelernt haben soll, vorwirft.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Pallasch